



Information der Öffentlichkeit

gem. §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Herausgeber:

CT Formpolster GmbH

Börstelstraße 113

32584 Löhne

Tel.: 05731 / 1804-0 Fax : 05731 / 1804-99

kontakt@ct-formpolster.de

www.ct-formpolster.de

Letzte Aktualisierung : Juni 2020

Sehr geehrte Nachbarn,

die Störfallverordnung verlangt von den Betreibern von Anlagen in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über geeignete Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintreten eines Störfalles.

Ziel der Störfallverordnung ist es, die Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu minimieren und die Umwelt und Nachbarschaft vor möglichen Gefahren, die durch den Betrieb solcher Anlagen entstehen können, zu schützen.

Wir betreiben seit Jahrzehnten eine Anlage zur Herstellung von Polyurethan-(PUR)-Block-Weichschaumstoffen.

Da diese Anlage incl. aller Nebeneinrichtungen unter die Störfallverordnung (StörfallV) fällt, informieren wir Sie mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei einem Störfalleintritt.

Betrachten Sie deshalb diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Entsprechend §§ 8a und 11 der StörfallV informieren wir Sie über:

1. Name und Anschrift des Betreibers

CT Formpolster GmbH
Börstelstraße 113
32584 Löhne 3

2. Verantwortlicher für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Dennis Hanke
Geschäftsführung
Börstelstraße 113
32584 Löhne
Tel. 05731/1804-67

3. Anwendung der StörfallV / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich unterliegt der Überwachung der Bezirksregierung Detmold.

Die letzte Vor-Ort-Inspektion nach §16 StörfallV fand am 13. März 2018 statt.

Alle Informationen, die sich aus den Grund- bzw. erweiterten Pflichten der StörfallV ergeben, werden erfüllt.

Wir sind verpflichtet einen Sicherheitsbericht nach § 9 zu erstellen, regelmäßig zu aktualisieren, und der Behörde vorzulegen.

Auf Wunsch kann der Sicherheitsbericht nach vorheriger Terminabsprache bei der Geschäftsführung eingesehen werden.

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Herstellung von PUR-Blockschaumstoffen erfolgt auf einer speziellen Anlage durch chemische Reaktion von Diisocyanaten mit Polyolen unter Zugabe von Wasser sowie diverser Additive, die zur Prozesssteuerung benötigt werden. Die Hauptrohstoffe Polyol und Diisocyanat (hier: Toluylendiisocyanat) werden dabei über Straßentankwagen angeliefert und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in die entsprechenden Lagertanks entladen.

Die hergestellten Schaumstoffblöcke werden zur Nachreaktion und Auskühlung in ein sog. Reaktionslager transportiert, am darauffolgenden Tag in Kurzblöcke aufgeschnitten und bis zur Verarbeitung von z.B. Matratzen im Blocklager zwischengelagert.

5. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können

Von der, in der Störfall-Verordnung genannten, Vielzahl von Stoffen, von denen ein Störfall ausgehen kann, ist im Tanklager nur ein Stoff, TDI (Toluylendiisocyanat), vorhanden.

Die Aufnahme in die Stoffliste ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass es sich bei diesem Stoff um eine sehr giftige Chemikalie handelt.

Stoff	Toluylendiisocyanat Kennzeichnung gem. Verordnung 1272/2008 EG
Gefahren-Hinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H330	Lebensgefahr beim Einatmen
H334	Kann bei Einatmen, Allergie, asthmaartige Symptome o. Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, längerfristige Wirkung

TDI ist eine stechend riechende, klare, sehr giftige Flüssigkeit. Es reagiert mit Wasser unter langsamer Zersetzung zu polymerem Harnstoff und Kohlendioxid bei gleichzeitiger Wärmeentwicklung.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall

- TDI-Freisetzung infolge Leckagen bei der Tankzugentladung bzw. an den Rohstofflagertanks oder Rohstoffleitungen
- Rauchgasentwicklung bei einem Brand im Schaumstofflager

7. Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt

- Haut- und Augenreizungen
- Beeinträchtigung der Atmung durch Inhalation von TDI-Dämpfen bzw. Rauchgas
- Gewässergefährdung

8. Warnung / Information über den Verlauf eines Störfalles

Bei einem Störfallereignis werden durch die CT Formpolster GmbH nachfolgende Stellen informiert:

- Feuerwehrleitstelle Hiddenhausen-Eilshausen
- Polizei
- Katastrophenschutzbehörde des Kreises Herford
- Bezirksregierung Detmold

Weitere Informationen erfolgen ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

9. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln auf der letzten Seite.

10. Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen

Die CT Formpolster GmbH hat in Ihrem Werk alle geeigneten technischen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen getroffen.

Dazu gehören u. a.:

- Die Entladung der Straßentankwagen erfolgt ausschließlich in einer Tankzugentladewanne. Im Falle einer Leckage ist diese in der Lage bis zu 40m³ ausgelaufenen Rohstoff aufzufangen.
- Alle drucklos betriebenen Lager- und Produktionstanks sind mit Überfüllsicherungen ausgestattet und stehen in Auffangwannen. Jede Auffangwanne ist mit einer Sonde versehen, die bei eventuell auftretenden Leckagen frühzeitig ein Alarmsignal weiterleitet.
- Oberirdisch verlaufende Rohstoffleitungen außerhalb von Auffangwannen sind doppelwandig ausgeführt und ebenfalls mit Leckanzeigern versehen.
- Alle Tanks und Auffangwannen werden regelmäßig durch den TÜV-Nord auf ihre Dichtigkeit / Funktion hin überprüft.
- Alle Produktionsgebäude sind mit einem vollautomatischen Branderkennungs-, Brandmelde- und Löschanlage (Sprinkler- bzw. CO₂-Löschanlage) nach den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) ausgerüstet.
- In den übrigen Bereichen sind Rauch- bzw. Wärmemelder zur Brandfrüherkennung mit automatischer Brandweitermeldung installiert.

11. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Bekämpfung von Störfallauswirkungen existiert ein mit den Behörden abgestimmter Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan.












Damit ist eine zielorientierte Zusammenarbeit aller erforderlichen Einsatzkräfte gewährleistet und eine effektive Gefahrenabwehr sichergestellt.

12. Weitere Informationen

Weitere Auskünfte über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten in einem Störfall erteilen auf Anfrage:

- Geschäftsleitung Tel.: 05731/1804-67
- Störfallbeauftragter Tel.: 05731/1804-44

Richtiges Verhalten bei Auftreten eines Störfalles

-  ***Bleiben Sie vom Unfallort fern***
-  ***Halten Sie die Straßen und Zugänge für die Einsatzkräfte frei***
-  ***Suchen Sie sofort ein Gebäude auf und schließen Fenster und Türen***
-  ***Rufen Sie die Kinder ins Haus***
-  ***Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen sie vorübergehend in Ihr Haus oder Ihre Wohnung auf***
-  ***Verständigen Sie die Nachbarn***
-  ***Schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus aus***
-  ***Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen***
-  ***Leisten Sie den Anweisungen der Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge***
-  ***Blockieren Sie nicht durch unnötige Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei und dem Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf dringend erforderlich***
-  ***Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon und wählen dann:***

112 Feuerwehr 110 Polizei

Woran erkennen Sie die Aufhebung des Alarms?

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über die regionalen Rundfunksender oder über Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr

Bitte heben Sie die Broschüre sorgfältig auf, um sie im Notfall zur Hand zu haben. Im Ernstfall ist sie sehr hilfreich und kann bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren.